Brauhaus, an dessen Spitze der auch Ihnen wohl bereits aus dem Jahre 1890 bekannte Herr Arendt steht.

In dem Verbandsstatut ist bestimmt, daß jede in Verruf erklärte Brauerei während der Dauer desselben für die erlittenen Verluste sachgemäß entschädigt wird. Die Aufbringung der hierfür erforderlichen Summen wird durch Umlage bewirkt, zu der jede kontrahirende Brauerei im Verhältniß zur Ausdehnung des Betriebes herangezogen wird, soweit nicht durch Uebernahme der Kunden der boykottirten Brauereien eine direkte Verpflichtung einzelner Brauereien erwächst. Außerdem hat der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend (dessen Mitglieder fast identisch sind mit denen des „Verbandes") noch einen Garantiefonds in Höhe von 100,000 M. aufgebracht, um kleine, unter dem Boykott besonders leidende Brauereien zu unterstützen.

Außer in Berlin sind, wie Ihnen gleichfalls bekannt sein dürfte, seitens der sozialdemokratischen Partei Verrufserklärungen über einzelne Brauereien auch in Braunschweig, Dresden und anderen Städten beschlossen und durchgeführt worden. Auch ist der über die Magdeburger Brauereien vor einem Jahre verhängte Boykott heute noch nicht aufgehoben. Die Gründe für diese Kämpfe sind verschieden; in dem einen Fall handelt es sich um Lohnfragen, im anderen um die Hergabe von Sälen und in einem dritten um die Feier des 1. Mai.

In allen diesen Fällen handelt es sich nicht etwa um Forderungen, die im Interesse der besseren Stellung der Arbeiter erhoben werden (in solchen Fällen würden wir sicherlich nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse bereitwillig soweit als möglich entgegenkommen), sondern es handelt sich um die seitens der Parteileitung erhobenen Ansprüche auf Stärkung ihrer Stellung den Arbeitgebern gegenüber, auf Hebung ihres Einflusses bei den Arbeitnehmern, kurz um eine Machtfrage, um einen Versuch, sozialdemokratische beliebige Forderungen auf jede denkbare Weise durchzusetzen.

Gegen ein solches, dem Gemeinwohl und unseren speziellen Interessen zuwiderlaufendes Gebahren mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen, ist aber in erster Linie Aufgabe der Vertretung des Brauerbundes, der zum Schutz der Interessen des Standes s. Z. ins Leben gerufen worden ist.

Wenn nun auch in Berlin und an anderen Orten gegenüber den dort bereits zu Tage getretenen sozialdemokratischen Ueberhebungen und zur Abwehr der aufgestellten Forderungen und als Gegengewicht gegen den willkürlich und zwecklos verhängten Boykott Verbände zum Schutz gegen diese Maßregelung gebildet worden sind, so erscheint es uns doch mit Rücksicht darauf, daß ähnliche Zustände jederzeit an einem anderen Orte ebenfalls sich einstellen können, dringend geboten, den uns aufgenöthigten Kampf rechtzeitig vorzubereiten und ist es Aufgabe des Bundes, die Mittel zur Abwehr in zweckmäßiger Weise zu zentralisiren und in dem den einzelnen Bezirken aufgenöthigten Kampfe durch Schaffung eines Garantiefonds den erforderlichen Rückhalt zu gewährleisten.

Nur hierdurch ist eine energische Abwehr möglich und eine jede angegriffene Brauerei, sofern sie sich an der Garantiezeichnung betheiligt, hat damit eine Sicherheit, bei ihrem Widerstande auf die thatkräftige Unterstützung des gesammten Bundes rechnen zu können.

Dies vorausgeschickt, haben wir beschlossen, an alle Brauereien im Deutschen Reiche, welche im Jahre 1893 mehr als 5000 einfache Zentner Malz verschroteten, mit Ausnahme derjenigen, die ausgesprochenermaßen zu den Sozialdemokraten halten, mittels dieses vertraulichen Rundschreibens die Aufforderung zu richten, sich an der Bildung eines Garantiefonds zu betheiligen, der die Möglichkeit bietet, bedrohte Brauereien wirksam zu unterstützen, bezw. wenn die Mittel der Verbände in den einzelnen Städten oder Bezirken nicht mehr ausreichen, diesen zu Hilfe zu kommen.

Was die Höhe des Garantiefonds betrifft, so haben wir 5 Pf. für jeden einfachen Zentner Malz, der im letzten Sudjahr verschrotet wurde, festgesetzt. Damit dieser Garantiefonds erst in Angriff genommen wird, wenn andere Hilfsquellen nicht ausreichen, haben wir bestimmt, daß Unterstützungen seitens des deutschen Brauerbundes in der Regel nur für die Verluste gewährt werden, welche den betr. Brauereien erwachsen, nachdem der Boykott bereits 3 Monate gedauert hat.

Endlich verfehlen wir nicht, Ihnen mitzutheilen, daß der Berliner Verein bereits in Gemeinschaft mit anderen Vereinen benachbarter Städte ein Statut ausgearbeitet hat, um einen Zentralverband gegen Verrufserklärungen deutscher Brauereien zu gründen, zu dessen Beitritt vertraulich demnächst Aufforderung ergehen wird.

Indem wir noch bemerken, daß sich der unterfertigte Ausschuß freie Verfügung über die zu gewährenden Unterstützungen vorbehält, bitten wir unter Ausfüllung des verschroteten Quantums Malz beifolgenden Garantieschein mit Ihrer werthen Unterschrift versehen an F. Henrich, Neue Zeil 68, Frankfurt am Main, gefl. zu retourniren.

Mit aller Achtung

Der Ausschuß des deutschen Brauerbundes.

F. Henrich.

Für den Fall Sie sich bei der Garantiezeichnung nicht betheiligen, bitten wir ebenso dringend als ergebenst, dieses Zirkular in geschlossenem Kouvert zu retourniren.

Wiederholt achtungsvoll

Der Obige.

Garantie-Schein.

Die unterzeichnete Brauerei bezw. Firma verpflichtet sich, bis zu einem Gesammtbetrage, der gleichkommt dem Betrage von 5 Pf. für jeden im Betriebsjahr 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 von ihr verbrauten Zentner Malz, diejenigen Beiträge an den Präsidenten des deutschen Brauerbundes, Herrn F. Henrich in Frankfurt a. M. zu dessen freier Verfügung jederzeit sofort in Baar einzusenden, welche von diesem auf Grund des Rundschreibens vom 8. Juli 1894 eingefordert werden.

Vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 habe verschrotet einfache Zentner Malz

. . . . . .

Das Schreiben werden auch die Arbeiter Deutschlands beherzigen und sich enger an ihre Organisation anschließen. Uebrigens wird es mit der Einigkeit der Brauereibesitzer nichts werden. Nach dem Berliner Boykott geht wieder der Kampf auf Leben und Tod unter den Brauereibesitzern selbst los und die Einigkeit hat dann ein Ende.

v. Elm, Vater und Sohn, berichtet das „Hamb. Echo", waren zu Mittwoch Mittag auf Anordnung des kommissarischen Landraths des Kreises Stormarn wieder einmal vor die hiesige Polizeibehörde geladen. Es handelte sich darum, festzustellen, ob v. Elm sen. schon vor der Annektion im Jahre 1867 von seinem derzeitigen Wohnsitz Hamburg-Eilbeck nach Wandsbek verzogen ist. Es wurde festgestellt, daß v. Elm sen., nachdem er 15 Jahre in Hamburg-Eilbeck gewohnt hatte, im Mai 1867 in Wandsbek seinen Wohnsitz genommen hat. Endgiltig festgestellt ist nunmehr, daß Reichstagsabgeordneter v. Elm preußischer Staatsangehöriger ist. Damit dürfte nun endlich die Seeschlange von der dänischen Staatsangehörigkeit v. Elm's ihr Lebenslicht ausgehaucht haben.

— **Der bisherige Reichstagsabgeordnete v. Jagow**, dessen Reichstagsmandat für den Wahlkreis Stendal-Osterburg durch seine Ernennung zum Landrath des Kreises Salzwedel erloschen ist, hat nunmehr dem Bureau des Reichstags die Niederlegung des Mandats angezeigt.

— **Die „Blutgesetze" in „zivilisirter" Form.** Der Landrath des Kreises Lübben, Graf Schulenburg, hat folgende Verfügung erlassen:

„Nachdem nunmehr die Verpflegungsstationen im diesseitigen Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausbettelei wieder um sich greifen wird. Ich mache deshalb das Publikum hierdurch auf die für den diesseitigen Kreis bestehende Polizeiverordnung vom 21. September 1888 aufmerksam, wonach das Verabreichen von Gaben an Bettler bei Geldstrafe bis zu 50 M. oder verhältnißmäßiger Haft verboten ist. Die Gendarmen und die Ortsbehörden des Kreises weise ich hiermit auf das Nachdrücklichste an, auf Bettler und Vagabonden eifrig zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die zuständige Polizeibehörde abzuliefern, auch diejenigen Personen, von welchen ihnen bekannt geworden ist, daß sie Gaben an Bettler verabreicht haben, unnachsichtlich bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Sollte es zu meiner Kenntniß gelangen, daß sich die Ortsbehörden bei der Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten säumig oder nachlässig zeigen, so werde ich dieselben in jedem einzelnen Falle bestrafen."

Die „Blutgesetze" nennt Karl Marx jene englischen Gesetze aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die sich gegen die Bettler und „Diebe" richteten. Bettler und Diebe, Leute, die keine Arbeit finden konnten und dann entweder auf's Betteln oder auf's Stehlen angewiesen waren — und die Arbeitslosigkeit war damals eine schrecklich große — wurden einfach hingerichtet. Herr Graf Schulenburg will diese Unglücklichen nicht gleich aufhängen lassen — dazu hat er keine Macht, das wäre auch „barbarisch" — aber er will sie dem thatsächlichen Hungertode überliefern und bestraft jeden, der diesen Hungrigen freiwillig eine Gabe reicht. Das hat man in der Zeit der „Blutgesetzgebung" nicht einmal gethan! Während das Christenthum die Wohlthätigkeit predigt, wird im „christlichen" Deutschland die Wohlthätigkeit bestraft! Der Zweck der Verfügung ist allerdings der, jeden zu bestrafen, der nicht für ein Stück Brot bei den Krautjunkern 20 Stunden pro Tag arbeiten will, damit diese in Bädern und Rennplätzen ihr Vagabundenleben führen können.

— **„Moralische Verkommenheit"**, so bezeichnen die Militärbehörden die von der ihrigen abweichende politische Gesinnung, wegen der dem unabhängigen Sozialisten Gustav Landauer, dem jetzt wegen Preßvergehen inhaftirten Redakteur des „Sozialist", das Recht zur Leistung des einjährigen Militärdienstes entzogen wird. Wir sind entschiedene politische Gegner des Herrn Landauer, haben aber nie zum Vorwurf moralischer Verkommenheit einen Anlaß gehabt.

— **Mit dem Bierboykott** beschäftigte sich eine große öffentliche Versammlung sämmtlicher Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend, die von der sogenannten Zwölferkommission einberufen war. Der Stadtverordnete Gastwirth Wilke beleuchtete in längerer Ausführung das Vorgehen der „Saalverweigerer", welche den Interessen der Gastwirthe direkt zuwider handelten. Stabernak verlangte, daß die Gewerkschaftskommission darauf hinwirken solle, daß die Stiftungsfeste und sonstigen Feierlichkeiten auf ein Jahr unterbleiben. Nachdem Zubeil darauf aufmersam gemacht, daß man nun in eine verschärfte Kontrolle eintreten wird, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: Die heute im „Elysium" tagende öffentliche Versammlung der Gast- und Schankwirthe Berlins erklärt, daß es die Pflicht aller zum größten Theil vom arbeitenden Volk lebenden Wirthe ist, in ihrem eigenen Interesse energisch gegen die boykottirten Brauereien Front zu machen und jede Verbindung mit denselben abzubrechen, nachdem der Brauereiring es nicht einmal für nothwendig befunden, zu dem vom Verbande der Gastwirthe angebahnten Friedensvermittelungen zu erscheinen. Um dem Brauereiring eine geeignete Macht entgegenstellen zu können, ist es Pflicht aller kleineren Gast- und Schankwirthe, dem kampferprobten Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend beizutreten.

— **Assessor Wehlan** ist, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, in Verfolg der gegen ihn wegen seiner Amtsführung in Kamerun eingeleiteten Disziplinaruntersuchung am Freitag im Auswärtigen Amte vernommen worden.

Oesterreich-Ungarn.

— **Ein „anarchistischer Geheimbund"** soll in Prag entdeckt worden sein. Es handelt sich wohl um eine Omladinistenverbindung. Der Draht meldet darüber unterm 21. d. M.: Bis jetzt sind zwölf Personen verhaftet. Vorgestern Nachts fand eine förmliche Razzia statt. Sechzig Polizisten, welche scharf bewaffnet waren, umzingelten zwei Häuser entlegener Stadttheile und verhafteten acht Insassen, die gefesselt in das Strafgefängniß eingeliefert wurden. Eine Haussuchung ergab kompromittirende Korrespondenzen und Gegenstände zur Anfertigung von Explosivkörpern. Und dies trotz des Belagerungszustandes.

— **In Pest** wurde ein Ingenieur verhaftet, weil — er eine „anarchistische Aeußerung" gethan haben soll. Ach, wie schrecklich!

Frankreich.

— **Ein „Hüter des Gesetzes"!** Der frühere Chef der französischen Geheimpolizei, Goron, der vor kurzem wegen „Unordnung" (!) in der Ueberführung in ein Polizeikommissariat zurückversetzt worden ist, soll nach Mittheilung einiger Pariser Blätter aus dem Dienst entlassen und verhaftet worden sein.

— **Ueber die Berathungen des Anarchistengesetzes** liegen folgende Drahtnachrichten vor:

Paris, 21. Juli. Augenblicklich sind noch [...] Aenderungsanträge zum Anarchistengesetz angemeldet, darunter ein sozialistischer, der bestimmt, daß das Gesetz nach seiner Annahme im Parlament erst der Volksabstimmung unterzogen werden solle, ehe es in Kraft treten kann. Die ungeduldige Kammer beschloß, täglich eine Vormittags-, eine Nachmittags- und eine Abendsitzung zu halten, um mit dem Antragsgestrüpp aufzuräumen. Uebrigens beweist die Annahme des Bourgeois'schen Zusatzantrages zum ersten Paragraphen des Gesetzes, daß die Regierung und die Kammermehrheit zu erschlaffen beginnen. Nach dem Antrage Bourgeois werden Preßerzeugnisse, worin Raub, Mord, Brand und Sprengung gelobt oder empfohlen werden, nur dann vor's Zuchtpolizeigericht verwiesen, wenn sie zum Zweck der Verbreitung des Anarchismus geschrieben wurden. Wie heute die sozialistische „Petite République" triumphirend ausführt, vereitelt dieser Zusatz das ganze Gesetz, denn um jeden einzelnen verfolgten Zeitungsartikel wird sich ein Zuständigkeitsstreit erheben, der durch alle Instanzen getrieben werden kann und dann jahrelang dauert, während das Gesetz angeblich die Beschleunigung des Verfahrens bezweckt.

Paris, 21. Juli. Bei der fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs zur Unterdrückung des Anarchismus wurden mehrere Amendements, welche bezweckten, dem Texte des Artikels 2 einige erklärende Worte hinzuzufügen bezw. einzelne Worte abzuändern, nach einander abgelehnt und sodann der Paragraph des Artikels 2, welcher die Verherrlichung des Anarchismus mit Strafe belegt, mit 309 gegen 166 Stimmen angenommen. Der Paragraph, betreffend die Aufreizung des Militärs zum Ungehorsam, wird durch Handaufheben angenommen. Nach kurzer Berathung nahm die Kammer mit 466 gegen 28 Stimmen ein von der Regierung genehmigtes Amendement an, demzufolge diejenigen strafbar sein sollen, welche Militärs auffordern, die Verfassung nicht zu vertheidigen. Ein Amendement Pourquery, welches beantragt, daß die Bestrafung nur dann erfolgen solle, wenn es sich nicht um anarchistische Bestrebungen handelt, wurde in Erwägung gezogen und an die Kommission verwiesen. Der Paragraph, welcher bestimmt, daß eine Verurtheilung nicht lediglich auf die Angabe einer einzigen Person hin erfolgen kann, wurde angenommen. Sodann wurde das von der Kommission angenommene Amendement Pourquery berathen, mehrere Mitglieder fanden jedoch, daß das Amendement im Widerspruch zu dem Geist des Gesetzes stehe. Nach einer ziemlich verwirrten Diskussion wurde die Weiterberathung auf Montag verlegt.

Paris, 22. Juli. Die Blätter stellen fest, daß durch die gestern vorgenommenen Abänderungen in dem Gesetzentwurfe gegen die Anarchisten Widersprüche und vollkommene Verwirrung geschaffen sind. Die gouvernementalen Blätter sagen bei der Besprechung der Haltung des Kabinets, es bleibe fast nichts von dem Gesetze übrig; die Opposition prophezeit den Mißerfolg des Gesetzes.

Paris, 22. Juli. Der Ministerrath beschäftigte sich mit dem Anarchistengesetz und beauftragte den Justizminister, wegen der vorgeschlagenen Abänderungen mit der Kommission zu berathen.

Italien.

— **Als Verschickungsort** für die zu einem Zwangswohnsitz verurtheilten „Anarchisten" hat die Regierung die im Rothen Meer vor Massaua gelegenen Dahlak-Inseln ins Auge gefaßt. Es wird, wie die „Pol. Korr." berichtet, gegenwärtig im „Schooße der Regierung" die Frage erörtert, ob die unwirthlichen, unbewohnten italienischen Dahlak-Inseln sich als Zwangswohnsitz für [...]

---

nur gegen das, was vor Eurem Regiment geschehen und während Eures Regiments in Kraft geblieben."

„Ich habe nicht Zeit gehabt, mich um alle Einzelheiten zu bekümmern, jedenfalls werde ich nun in dieser Hinsicht einschreiten. Ihr wenigstens könnt nicht eine Stimme gegen mich persönlich anrufen."

„Auch das kann ich."

(Fortsetzung folgt).

Menschliche Auslese.

(Fortsetzung.)

Einen anderen Fall bieten die oberen Klassen Großbritanniens, die viele Generationen hindurch Universitätsbildung empfangen und ihre Fähigkeiten für alte Sprachen und Mathematik im Wettstreit um das beste Examen im höchsten Maße entwickelt haben. Und doch stellt es sich jetzt heraus, wo die Universitäten seit Jahren auch anderen geöffnet sind, deren Eltern in vielen Generationen keine solche Bildung genossen haben, daß diese anderen an den besten Prüfungsleistungen mindestens ihren vollen Antheil haben. Wir sehen also, daß die Theorie der Nichterblichkeit erworbener Eigenthümlichkeiten, seien es nun physische oder geistige, sich durch eine beträchtliche Anzahl von Thatsachen stützen läßt, während ihr andererseits nur wenige direkt widersprechen. Ich schlage deshalb vor, wir wollen den Einfluß von Bildung und Gewöhnung als möglicher Faktoren bei der Hebung unserer Rasse ganz außer Acht lassen und unsere Betrachtungen völlig auf die Möglichkeit einer Hebung durch Auslese in irgend einer Form beschränken. Wer sich weiter über diesen Punkt unterrichten will, lese in Weismann's „Aufsätzen über Vererbung und verwandte biologische Probleme" nach.

Unter den modernen Forschern, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, verdienen die Ansichten von Franz Galton an erster Stelle Berücksichtigung, weil er das ganze Feld der menschlichen Fähigkeiten aufs gründlichste durchgearbeitet und vielleicht mehr Licht darüber verbreitet hat als irgend ein anderer Forscher. Die Auslesemethode, durch die nach seinem Vorschlage unsere Rasse zu heben wäre, soll mit Hilfe eines Zensursystems für Familientüchtigkeit hinsichtlich Gesundheit, geistiger Begabung und sittlicher Lebensführung in Wirksamkeit treten. Wer in dieser Hinsicht voran steht, soll ermuthigt werden, früh zu heirathen, und zwar durch so hohe Staatsunterstützung, daß ein junges Paar damit sich einen Hausstand gründen kann. Von allen Vorschlägen, die für eine planmäßige Hebung unserer Rasse gemacht worden sind, ist dieser einer der wenigen, die am wenigsten Einwänden ausgesetzt sind, aber leider wohl auch einer der am wenigsten wirksamen. Er würde unbedingt die Tendenz haben, die Anzahl unserer begabtesten und besten Männer zu vermehren und ihr Niveau zu heben, gleichzeitig würde er aber die große Menge der Bevölkerung gar nicht treffen und würde nur ganz verschwindend den Prozentsatz herabdrücken, weil die niedrigen Typen dazu neigen, die Plätze der höheren einzunehmen, oder sie wirklich besetzen. Was wir aber brauchen, ist nicht ein höheres Niveau der Vollendung für die wenigen, sondern ein höheres Niveau für den Durchschnitt, und dieses ist am besten zu erreichen durch die Ausscheidung der am niedrigsten stehenden von allen und durch eine freie Mischung der übrigen.

Etwas dieser Art ist von Hiram M. Stanley in seinem Aufsatz über „Unsere Zivilisation und das Eheproblem" vorgeschlagen worden. Er glaubt, die Zivilisationen gingen zu Grunde, weil mit der Zunahme von Reichthum und Kunst sich auch die Verderbniß einschleiche, und die späteren Generationen leisteten deswegen keinen Fortschritt mehr, weil die Verjüngung des Stammes in der Hauptsache den Untüchtigen zufalle. Die beiden großen Faktoren, die in jeder Thierrasse den Fortschritt sichern, sind Zuchtwahl, als deren Resultat die Tüchtigen das Licht der Welt erblicken, und natürliche Auslese, als deren Resultat die Tüchtigsten überleben. Beide versagen bei der Menschheit, da sich in ihr ganze Schaaren von Menschen befinden, die in einer anderen Klasse Lebewesen es niemals zur Geburt gebracht oder, wenn sie auch noch geboren worden wären, doch nicht überlebt hätten. Er meint, daß unsere Krankheit unheilbar werden wird, wenn man nicht sehr bald zu nachdrücklichen Maßnahmen schreitet und diese aufs strengste durchführt, und daß wir uns andererseits bei dem völligen Versagen der natürlichen Auslese an einer künstlichen Auslese schadlos halten müssen. „Der Trunkenbold, der Verbrecher, der Verseuchte, der moralisch Schwache sollte gar nicht erst in die Gesellschaft kommen. Nicht ihre Besserung, sondern die Verhütung ihrer Existenz sollte der Kriegsruf sein." Der Weg, auf dem dies nach dem Vorschlag des Verfassers geschehen soll, ist in den folgenden Sätzen angedeutet: „In dem wirklichen goldenen Zeitalter, das nicht hinter, sondern vor uns liegt, wird das Vorrecht der Elternschaft als Ehre für verhältnißmäßig wenige betrachtet werden und kein Kind wird das Licht der Welt erblicken, das nicht nur an Leib und Geist gesund ist, sondern auch hinsichtlich seiner Naturanlagen und sittlichen Kraft über dem Durchschnitt steht", und ferner: „Die wichtigste Frage in der Gesellschaft, die unveräußerliche Tüchtigkeit ihrer Mitglieder, sollte durch wissenschaftliche Fachleute geregelt werden". Ueber diese und alle gleichartigen Vorschläge können wir sagen, daß sie das Verwerflichste sind, was es giebt, selbst wenn man zugäbe, daß sie das erstrebte Ziel wirklich erreichen würden. Aber selbst das ist mehr als zweifelhaft. Und es ist ganz sicher, daß die Mehrheit keines Volkes einen derartigen Eingriff in die persönliche Freiheit in Fragen, die das persönliche Glück so tief treffen, annehmen wird und daß, wenn sie ihn annähme, sich ihm doch die Minderheit nur nach einem Kampf auf Leben und Tod fügen würde.

Ein anderer populärer englischer Schriftsteller von großem Talent und großer geistiger Selbstständigkeit, der uns 1889 und 1890 seine Lösung des Problems gegeben hat, ist Grant Allen. Sein Vorschlag ist in mancher Hinsicht [...] Gegentheil des letzten und doch, wenn das überhaupt möglich ist, noch verwerflicher. An [...] Stelle irgend welches Eingriffes in die persönliche Freiheit schlägt er die völlige Abschaffung der rechtlichen Einschränkungen über die Ehe vor, die ein freier Vertrag sein soll von nur so langer Dauer, wie beide Theile es eben wünschen. Dies allein würde jedoch keinen Einfluß auf [...] Hebung der Rasse haben, — oder wahrscheinlich sogar einen schädlichen. Das wesentliche [...] diesem Vorschlag ist, daß man den Mädchen durch direkte Erziehung dazu wie mittels [...] Druckes der öffentlichen Meinung beibringen müsse, es sei die Pflicht jedes gesunden und [...] scheiten Weibes, so viele und so vollkommene Kinder wie nur irgend möglich zu bekommen. Zu diesem Zwecke empfiehlt man ihnen, sich die schönsten, gesundesten und gescheitesten Männer [...] zeitweiligen Gatten zu nehmen, und damit [...] man eine Variation und Kombination von Eltern[...] eigenschaften, die zur Erzeugung einer Nachkommenschaft der denkbar höchsten Art und [...] einer ununterbrochenen Hebung der Rasse führen müßte.

Ich habe Grant Allan's Vorschlag, den [...] mit allem literarischen Geschick und aller Schärfe der Beleuchtung darlegt und der trotzdem meiner Meinung nach nur mit dem Worte „abscheulich" genügend zu kennzeichnen ist, das einer seiner Kritiker bereits darauf angewandt hat, wohl [...] nügend auf eine Formel gebracht. Er [...] entsprungen aus der Rücksicht auf die Kinder [...] die Rasse; aber er würde nothwendigerweise [...] Familienleben und Elternliebe schwer treffen, [...] die Grundbedingung für die Wohlfahrt der Kinder sind. Außerdem würde er eine Zunahme [...] reinen Geschlechtlichkeit, der niederziehendsten [...] verhängnißvollsten aller Eigenschaften, die [...] Verschlechterung der Rassen und zum Sturz [...] Völker führen, zwar nicht direkt schaffen, aber doch sicherlich begünstigen.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940724/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG